

## AGB's für die Teilnahme an Wildkitz Veranstaltung

### **Haftungsausschluss für Veranstaltungen**

#### **1. Allgemeines**

Die Teilnahme an den Veranstaltungen (Kindergeburtstage, Familientage, Projektstage, Lichterpfaden usw.) auf dem privaten Waldgrundstück von Familie Krüger erfolgt auf eigene Gefahr. Die Veranstaltung findet in der freien Natur statt, welche natürliche Risiken birgt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, auf mögliche Gefahren zu achten. Zu diesen gehören unter anderem:

- Unebene Wege, Wurzeln, Baumstümpfe und rutschiger Untergrund
- Herabfallende Äste und Zapfen,
- Begegnungen mit Tieren (z.B. Insekten, Wildtiere oder Zecke)
- Wetterbedingte Gefahren (z.B. Sturm, Regen oder Glätte)
- Offenes Feuer bei Lagerfeuern oder Grillstellen
- Klettern auf Bäumen, Barfußlaufen, Schnitzen, Benutzung von Niedrig-Seil-Elementen (z.B. Slackline, Seilbahnen, Kletternetz), Essen von Natur-Snacks, Trinken von Kräutertee's oder Limonaden

#### **2. Verantwortlichkeit der Eltern**

Die Eltern oder die erwachsenen Begleitpersonen der Kinder sind dafür verantwortlich, alle nicht anwesenden Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihrer Kinder zu informieren und sicherzustellen, dass diese den Bedingungen zustimmen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Kinder oder deren Verhalten.

#### **3. Haftungsausschluss**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die während der Veranstaltung entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters. Die Eltern haften für die Kinder. Die Haftung wird auch dann ausgeschlossen, wenn durch unsachgemäße Nutzung von Ausstattungen (wie Kletterelementen) oder durch Nichtbefolgung von Sicherheitsanweisungen ein Schaden entsteht.

#### **4. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern bzw. der erwachsenen Begleitpersonen der Kinder. Der Veranstalter bietet lediglich den Rahmen für die Veranstaltung und übernimmt keine Betreuungspflicht. Die Eltern sind jederzeit für das Verhalten und die Sicherheit der Kinder verantwortlich.

#### **5. Versicherung**

Es wird empfohlen, dass die Eltern der teilnehmenden Kinder eine private Unfallversicherung für ihr Kind haben. Eine Haftpflichtversicherung des Veranstalters kann keine individuellen Unfälle oder Schäden abdecken. Die Eltern sollten auch eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind haben, falls durch deren Verhalten Schäden entstehen.

#### **6. Zustimmung durch Teilnahme**

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Eltern mit den Bedingungen dieses Haftungsausschlusses einverstanden. Ein gesondertes Unterschreiben des Dokuments ist nicht erforderlich. Für die Anmeldung zur Veranstaltung ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern erforderlich (z.B. per E-Mail oder Anmeldeformular).

#### **7. Storno**

- Das Stornieren der Veranstaltung ist bis 2 Wochen vor dem Termin möglich. Bei einer Absage innerhalb dieser Frist erfolgt eine Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühr.

- Bei Krankheit des Kindes oder des Veranstalters wird ein Ausweichtermin festgelegt.
- Bei extrem schlechtem Wetter (z.B. Sturm oder Starkregen) behält sich die Gruppenleitung vor, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen, auf einen anderen Tag zu verlegen. Dies wird rechtzeitig bekannt gegeben.